



Hochwasserkatastrophe 2021 –
Sachstandsbericht der
Kreisverwaltung

Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am
22.04.2024

Inhalt

Teil I: Aufbau	4
1 Aufbauhilfe 2021	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan).....	4
1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)	10
1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau	10
2 Serviceleistungen durch den Kreis.....	12
2.1 Beratung und Koordinierung	12
2.2 Wirtschaftsförderung.....	12
2.3 Tourismusförderung.....	14
2.4 Sportstätten	15
2.5 Campingplätze.....	16
2.6 Boden- und Bauschuttmanagement.....	16
3 Wissenschaftliche Begleitung	18
3.1 KAHR	18
3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW).....	19
4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten	20
4.1 Bauen	20
4.2 Umwelt	21
4.3 Denkmalschutz	21
5 Mobilität	23
5.1 Kreisstraßen	23
5.2 Ahrtalbahn	24
5.3 ÖPNV	24
5.4 Radwege	25
6 Schulen in Trägerschaft des Kreises.....	26
6.1 Sachstand zu den Schulstandorten.....	26

7	Hochwasser- und Starkregenvorsorge	30
7.1	Hochwasserpartnerschaft Ahr	30
7.2	Gewässerwiederherstellungskonzept	32
7.3	Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten	33
8	Katastrophenschutz	35
8.1	Katastrophenschutz	35
8.2	Verwaltungsstab	35
8.3	Entwicklungen seit der Flutkatastrophe	35
8.4	Bundesprojekt „KatHelfer-PRO“	35
9	Soziale Infrastruktur	37
9.1	Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“	37
9.2	Schwerpunktgruppe „Senioren“	38
9.3	Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“	38
9.4	Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“	39
9.5	Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“	39
9.6	Situation der betroffenen Kindertagesstätten	39
9.7	Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen.	39
9.8	Mobile aufsuchende Arbeit	40
	TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021	41
1	Verwaltungsstab Hochwasser	41
2	Temporäre Wärmeversorgung	41
3	Abfall	41
3.1	Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB	41
3.2	Bauschutt / Schlamm / Boden	42
4	Gefahrenabwehr Gebäude	43
5	Erstattungsansprüche nach dem LBKG	43

TEIL III: FINANZEN	44
1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen.....	44
2 Auswirkungen auf den Haushalt	44
3 Flut- und wiederaufbaubedingte Kassenkredite	44
TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION	45
1 Personalsituation in der Kreisverwaltung	45
1.1 Neue Schwerpunkte in der Personalverwaltung.....	45
1.2 Flutzulage	46
Anhang	
Anlage 1: Maßnahmenübersicht	
Anlage 2: Kreisstraßen	
Anlage 3: Gewässerwiederherstellungskonzept	
Anlage 4: Übersicht Zins- und Kreditaufwendungen	

Teil I: Aufbau

1 Aufbauhilfe 2021

1.1 Allgemeines

Das Büro Aufbau ist weiterhin in engem Kontakt mit den Kommunen, nimmt an Scoping-Terminen zu besonderen Themenkomplexen teil und steht auch immer wieder für Rückfragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Auch mit der Investitions- und Strukturbank, welche als Bewilligungsstelle vor allem für Anträge von Privatpersonen und Unternehmen zuständig ist, findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Der Kreis und die Kommunen setzen sich auch weiterhin aktiv dafür ein, dass nicht nur der Wiederaufbau des Status quo ante oder der aktuell rechtliche Mindeststandard als förderfähig anerkannt werden, sondern ein zukunftsgerichteter, resilienter und nachhaltiger Aufbau erfolgen kann. Nur auf diese Weise wird es ermöglicht, die hohen Investitionen in die Infrastruktur zielführend und verantwortungsvoll einzusetzen.

Unter dem Motto „Gemeinsam bauen wir wieder auf“ fand am 29.02.2024 ein Gespräch über den aktuellen Stand des Wiederaufbaus zwischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Innenminister Michael Ebling, Staatssekretärin Nicole Steingaß, Landrätin Cornelia Weigand und den hauptamtlichen Bürgermeistern der betroffenen Kommunen im Ahrtal in Adenau statt. Das Gespräch bot die Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch über den Fortschritt des Wiederaufbaus, aber auch über noch zu bewältigende Aufgaben und offene Finanzierungsfragen.

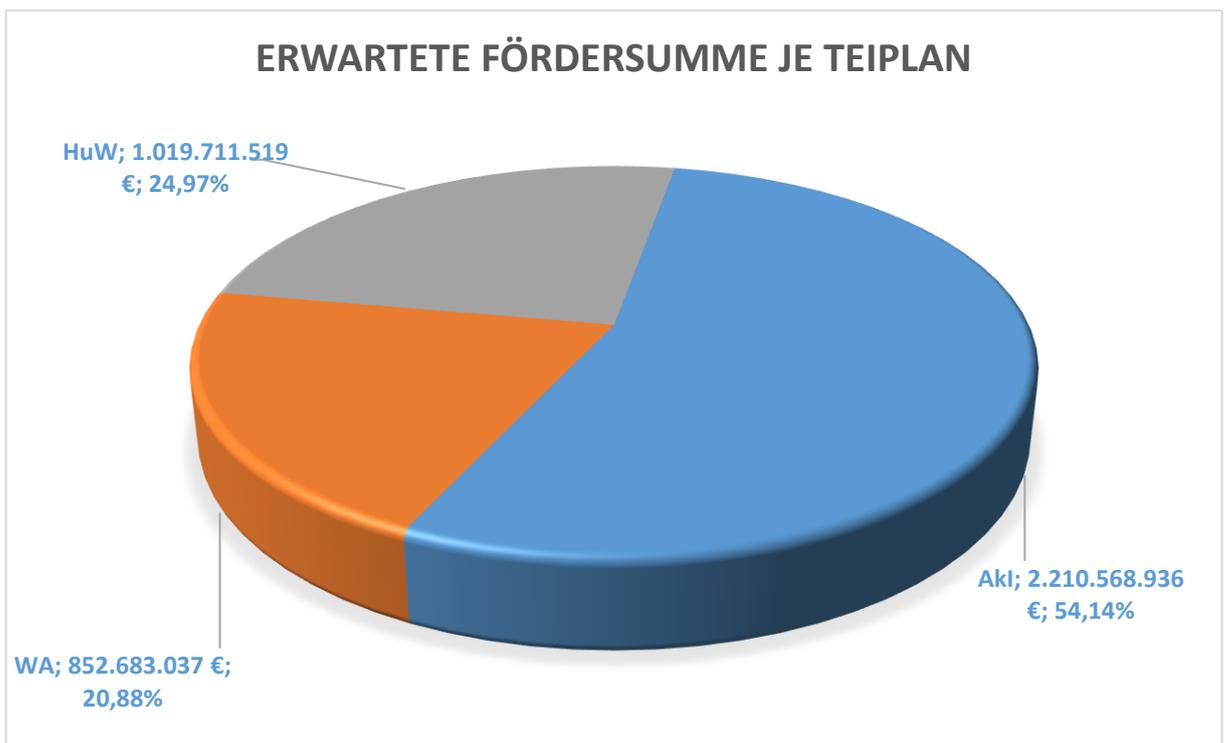
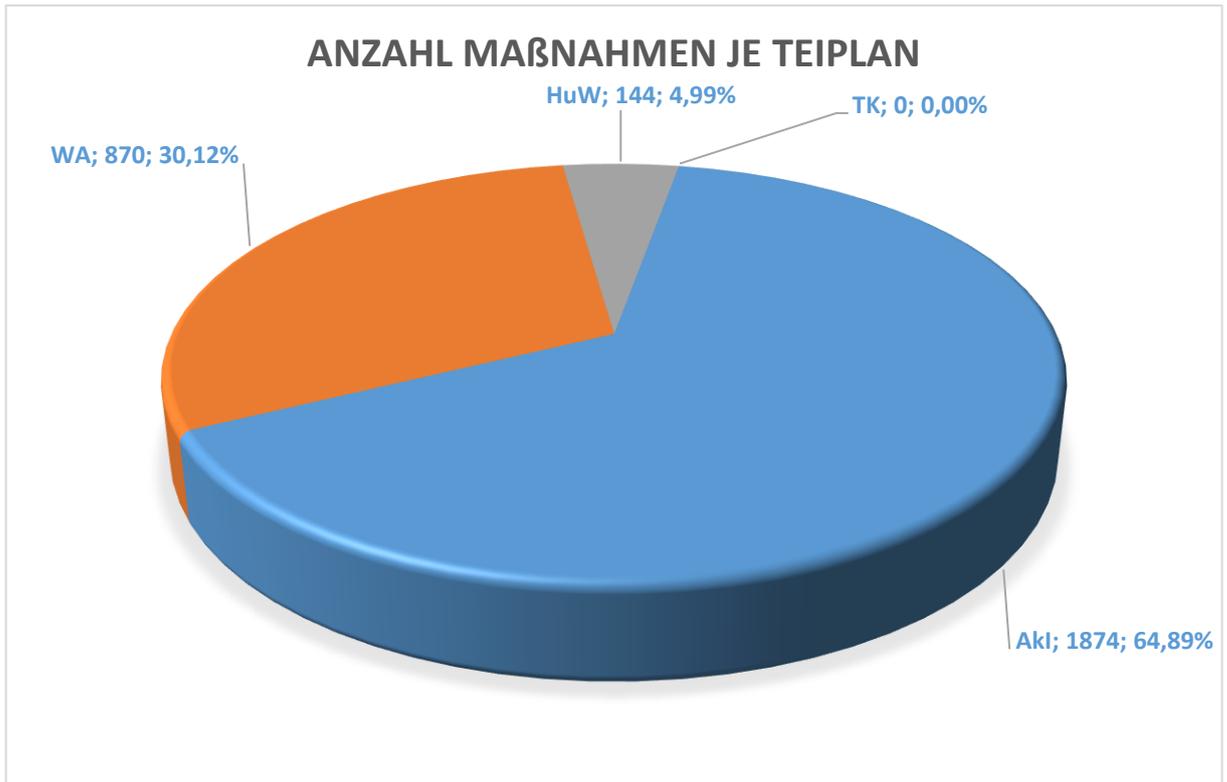
1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

1.2.1 Zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die zweite Fortschreibung des Maßnahmenplans für den Landkreis Ahrweiler wurde mit Schreiben vom 19.01.2024 durch das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Mdl) gemäß Nummer 5.5.4 der VV Wiederaufbau RLP 2021 festgestellt. Es ist ein Schadensbudget von 4.082.963.492 € für den Landkreis Ahrweiler vorgesehen.

Diese Feststellung der zweiten Fortschreibung des Maßnahmenplans stellt keine Prüfung der einzelnen Maßnahmen dar. Es ergibt sich weder ein Anspruch auf Förderung dem Grunde nach, noch der Höhe nach. Wie zuvor muss für jede Maßnahme ein separater Förderantrag gestellt werden, welcher im Einzelfall geprüft und entschieden werden muss.

Teilplan	Anzahl Maßnahmen	erwartete Fördersumme
Akl	1874	2.210.568.936 €
WA	870	852.683.037 €
HuW	144	1.019.711.519 €
TK	0	- €
Gesamt	2888	4.082.963.492 €



1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Unter Punkt 1.2.2.1 werden die Daten der bewilligten Förderanträge der kreisangehörigen Kommunen, der Zweckverbände sowie der Kreisverwaltung aufgeführt.

Unter Punkt 1.2.2.2 erfolgt eine Übersicht der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt.

Unter Punkt 1.2.2.3 wird eine Übersicht zu den Anträgen der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) und „Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement“ (ESG) gegeben.

In der Anlage 1 findet sich darüber hinaus eine detaillierte, maßnahmenbezogene Übersicht für diejenigen Maßnahmen, welche in der Verantwortung der Kreisverwaltung und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt werden.

1.2.2.1 Kreisweit bewilligte Förderanträge, Stichtag 15.03.2024

Die Kreisverwaltung erhält zu den Förderanträgen der Kommunen und Zweckverbände im Kreis die Daten der bewilligten Förderanträge. Die sich anschließenden Mittelabrufe und Verwendungsnachweise führen die antragstellenden Kommunen in eigener Zuständigkeit ohne Beteiligung der Kreisverwaltung durch.

Kommune	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	bewilligte Anträge	Summe bewilligter Anträge	bewilligte Fördersumme
	Akl	WA	HuW		
Landkreis	83	1	6	90	209.550.505,52 €
Zweckverbände	0	14	0	14	60.326.333 €
VG Adenau	105	3	0	108	59.365.195,76 €
VG Altenahr	286	34	34	354	263.607.314,83 €
Stadt Bad Neuenahr-A.*	158	82	7	247	204.401.747,54 €
Stadt Sinzig	37	4	0	41	42.251.695,90 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	9	0	0	9	837.408,63 €
VG Bad Breisig	1	0	0	1	319.991,00 €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.842,51 €
Gesamt	681	138	47	866	840.693.034,69 €

1.2.2.2 Kreiseigene Maßnahmen, Stichtag 15.03.2024

Hinsichtlich der Maßnahmen, welche der Kreis in eigener Zuständigkeit durchführt, ist eine differenziertere Aufschlüsselung nach gestellten Förderanträgen sowie bewilligten, abgerufenen und erhaltenen Fördermitteln möglich.

Gestellte Förderanträge

Maßnahmenkategorie	Gestellte Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	104	304.557.868,75 €
Wasser und Abfall (WA)	1	262.000,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	10	26.916.265,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	- €
Gesamtsumme	115	331.736.133,75 €

Bewilligte und abgerufene Fördermittel

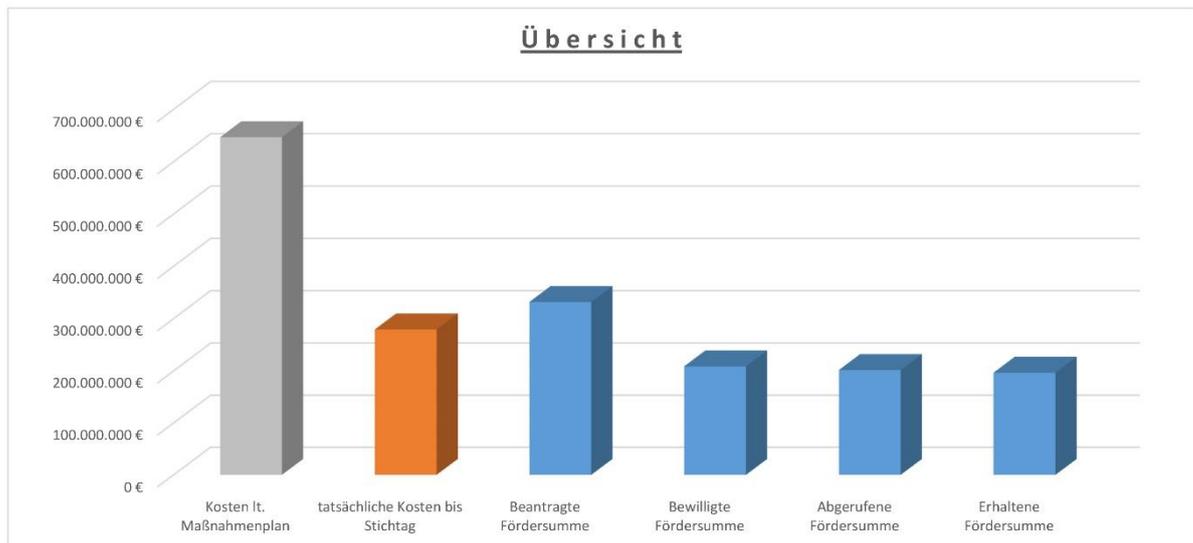
Maßnahmenkategorie	Bewilligte Fördersumme	Abgerufene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	199.332.453,71 €	198.371.836,29 €
Wasser und Abfall (WA)	251.300,00 €	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	8.984.065,00 €	3.182.142,88 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €	- €
Gesamtsummen	208.567.818,71 €	202.553.979,17 €

Erhaltene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (Akl)	195.741.004,10 €
Wasser und Abfall (WA)	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	745.965,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €
Gesamtsummen	196.486.969,10 €

Übersicht gestellter Förderanträge der Kreisverwaltung

Maßnahmenkategorie	Kosten lt. Maßnahmenplan	tatsächliche Kosten bis Stichtag	Beantragte Fördersumme	Bewilligte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (AKI)	411.897.980,90 €	274.077.333,97 €	304.557.868,75 €	199.332.453,71 €
Wasser und Abfall (WA)	1.100.000,00 €	930.000,00 €	262.000,00 €	251.300,00 €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	233.573.487,90 €	4.110.540,08 €	26.916.265,00 €	8.984.065,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)				
Gesamtsumme	646.571.468,80 €	279.117.874,05 €	331.736.133,75 €	208.567.818,71 €



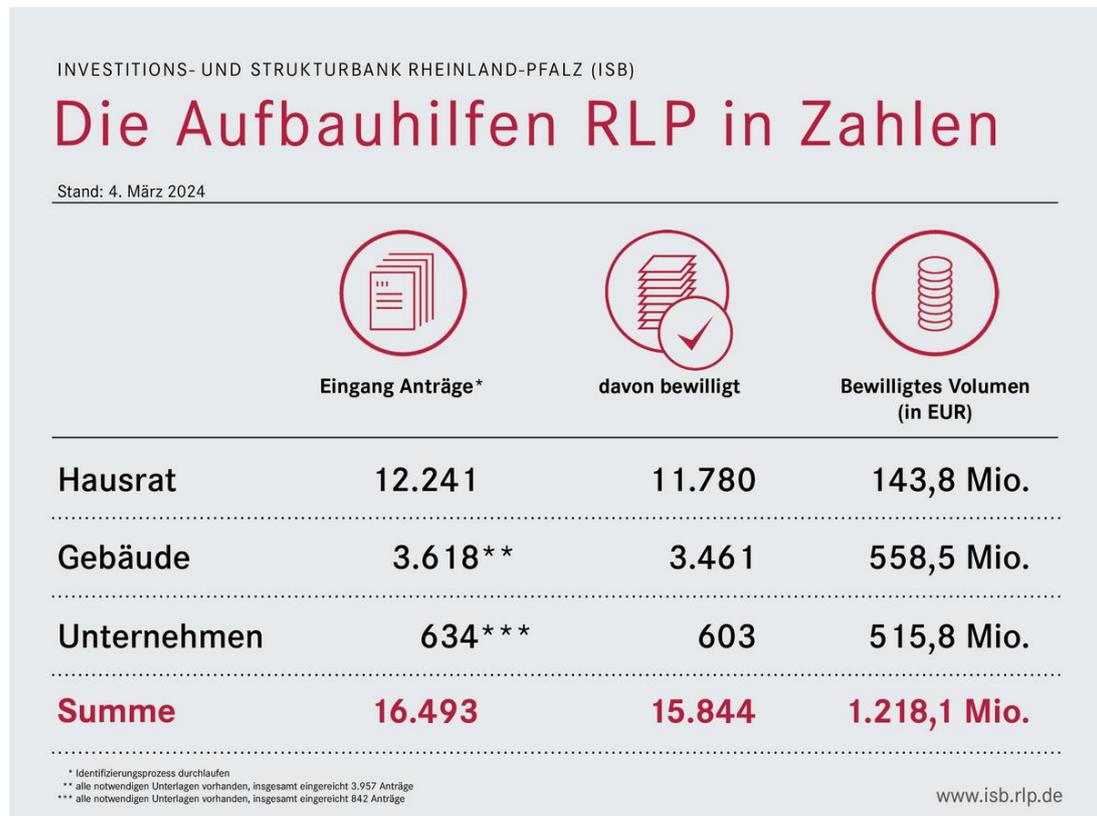
1.2.2.3 Sachstand Eigenbetriebe, Stichtag 15.03.2024

Im Folgenden wird eine Übersicht rein auf die Anträge der Eigenbetriebe AWB und ESG gegeben (Stand: 2. Fortschreibung Maßnahmenplan). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Daten in der oben dargestellten Aufschlüsselung bereits enthalten sind.

	AWB	ESG
geplante Maßnahmen lt. 2. Fortschreibung	4	23
erwartete Fördersumme lt. 2. Fortschreibung	148.823.463,87 €	152.198.990,56 €
gestellte Förderanträge	24	15
beantragte Fördersumme	150.363.600,11 €	86.611.843,92 €
bewilligte Förderanträge	22	2
bewilligte Fördersumme	141.098.192,66 €	3.829.431,82 €
Mittelabrufe	21	2
abgerufene Summe	140.846.892,66 €	3.829.431,82 €
Mittleingänge	20	2
erhaltene Fördersummen	139.861.178,87 €	3.829.431,82 €

1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die folgende Grafik der Investitions- und Strukturbank (ISB) stellt den Bearbeitungsstand vom 04.03.2024 dar:



1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Flutbetroffene Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können für betroffene Flächen Finanzhilfen aus dem Nationalen Wiederaufbaufonds erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausschlag, für die Beräumung und Entsorgung sowie für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als Untere Landwirtschaftsbehörde.

Aktuell sind von 261 Antragstellenden mit insgesamt 732 Anträgen bereits 338 Auszahlungen geleistet worden (Stand: 01.03.2024). Insgesamt wurden Entschädigungen für den Ernteausschlag 2021, Ernteausschlag 2022 und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von ca. 2,8 Millionen Euro ausgezahlt.

Von den eingegangenen 127 Anträgen für den Ernteausschlag 2022 konnten bis zum 01.03.2024 120 Anträge bearbeitet werden. Darüber hinaus sind bisher für den

Ernteausschlag 2023 74 Anträge eingegangen. Anträge für den Ernteausschlag 2024 können bisher noch nicht gestellt werden. Informationen darüber werden nach Entscheidung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die Medien veröffentlicht.

Noch nicht bearbeitet werden können aktuell die Anträge auf Fluthilfen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen. Hier wird auf den Teilbericht für die Kreistagssitzung vom 01.03.2024 verwiesen. Die Kreisverwaltung ist weiterhin in stetigem Austausch mit dem Ministerium.

Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom DLR Mosel bearbeitet.

2 Serviceleistungen durch den Kreis

2.1 Beratung und Koordinierung

Baustellenatlas und Leitungsauskuftsportal

Der Baustellenatlas sowie das Leitungsauskuftsportal stehen weiterhin zur Verfügung. Die kontinuierliche Aktualisierung der Nutzerdaten erfolgt über das Büro Aufbau in enger Absprache mit dem Unternehmen infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH.

AG Wiederaufbau Ahrtal

Die Kreisverwaltung und die SGD Nord tauschen sich im Rahmen der AG Wiederaufbau Ahrtal weiterhin in regelmäßigen Videokonferenzen zu anstehenden Aufbauthemen aus. Auch die Vorprüfung von Ersatzbauflächen durch die Arbeitsgruppe findet in Einzelfällen noch statt.

Insgesamt wurden bisher 68 potenzielle Ersatzwohnbauflächen, die von den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler benannt wurden, geprüft.

Darüber hinaus wurden 19 Flächen für Sportanlagen, 2 Flächen für Wohnmobilstellplätze, 3 Flächen für Gemeinbedarfszwecke und 5 Flächen für potenzielle gewerbliche bzw. industrielle Ersatzstandorte untersucht.

Vereinsgründung „Zukunftsregion Ahr e.V.“

Der Vereinsvorstand hat erste wichtige Schritte in die Wege geleitet, um den Verein für seine zukünftigen Aufgabenbereiche aufzustellen. Zwischenzeitlich ist der Verein Zukunftsregion Ahr e.V. auch in das Vereinsregister eingetragen worden.

Am 24.01.2024 fand in der Alvitha Eventlocation in Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Informations- und Vorstellungsveranstaltung des Vereins statt, die von der Wirtschafts- und Tourismusförderung des Kreises mitorganisiert wurde. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der Öffentlichkeit die Struktur und die Visionen des Vereins vorgestellt und es gab die Gelegenheit, Fragestellungen zu thematisieren.

2.2 Wirtschaftsförderung

Zur Unterstützung bei der Anwerbung von Fachkräften wurde die „Naturtalente“-Fachkräfteinitiative gestartet, durch die Unternehmen einen direkten Zugang zu den

Schülerinnen und Schülern der berufsrelevanten Klassenstufen 8, 9 und 12 im gesamten Kreis Ahrweiler erhalten. Herzstück der Initiative ist ein Ausbildungshandbuch, das es den Unternehmen ermöglicht, sich als attraktiven Arbeitgeber darzustellen und ihr Ausbildungsangebot zu präsentieren. Am 06.03.2024 ist im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit Frau Landrätin Weigand, der Werbeagentur Attentio, dem Nürburgring als Hauptsponsor und der Kreiswirtschaftsförderung der Startschuss für die zweite Ausgabe der „Ahrweiler Naturtalente“ gefallen. Nun beginnt die Akquise der Unternehmen und Institutionen im Kreis. Kurz nach den Sommerferien wird das Ausbildungshandbuch dann an allen Schulen des Kreises verteilt.

Am 26.02.2024 fand das Jahrestreffen der Senior Experten im Kreis Ahrweiler (SEK AW) statt. Die SEK AW sind eine Gruppe von ehemaligen Führungskräften, die nach einem erfolgreichen Berufsleben aus der aktiven Tätigkeit ausgeschieden sind und ihr dort erworbenes Fachwissen zur Verfügung stellen. Die Tätigkeit wird von den Senior Experten ehrenamtlich wahrgenommen. Ihr Fachwissen soll im Rahmen einer Existenzgründung beratend zur Verfügung stehen. Ausgeschlossen sind hierbei jedoch steuerliche oder juristische Ratschläge. Die Koordination der Aufträge läuft über die Wirtschaftsförderung des Kreises, die den Kontakt zwischen Existenzgründer und Mitglied der Senior Experten Kreis Ahrweiler herstellt. Beim Jahrestreffen wurde sich konstruktiv über vergangene Beratungsmandate ausgetauscht. Zudem wurde eine Sprecherguppe ins Leben gerufen, die regelmäßig zusammenkommt und sich über laufende Beratungsmandate austauscht und die jungen Unternehmen gemeinsam bewertet.

Am 06.03.2024 fand ein weiterer ISB-Beratertag im Kreis Ahrweiler statt. Dieser wurde von der Kreiswirtschaftsförderung organisiert und gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) aus Mainz durchgeführt. Das kostenfreie und individuelle Beratungsangebot der ISB-Expertinnen und Experten richtete sich unter anderem an Existenzgründende, Freiberufler, kleine und mittlere Unternehmen mit Betriebsstätte im Kreis Ahrweiler, welche die Finanzierung eines Vorhabens durch die Einbeziehung öffentlicher Mittel optimieren wollten. Darüber hinaus dient ein Beratungstermin dazu, um mit den Wirtschaftsförderern der Kreisverwaltung und den Finanzierungsprofis der ISB über die Realisierung neuer Vorhaben zu sprechen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Neugestaltung von Geschäftsräumen, die Anschubfinanzierung bei der Erstgründung, die Finanzierung von Warenlagern oder den Ausbau von Beherbergungsbetrieben. Es wurden insgesamt zehn Unternehmen

aus dem Kreis beraten. Der nächste ISB-Beratertag findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt.

Mit dem Baugenehmigungsmanagement bietet die Wirtschaftsförderung ein Serviceangebot für Unternehmerinnen und Unternehmer. Hierbei werden diese bei ihrem Bau- und Wiederaufbauvorhaben auf Wunsch durch den kompletten Prozess bis zur Baugenehmigung begleitet. Um das Vorhaben zügig voran und zum Erfolg zu bringen, werden Gesprächsrunden gemeinsam mit allen potentiell am Antragsverfahren zu beteiligenden Personen, Ämtern und weiteren Behörden geführt. Das Hauptziel liegt darin, möglichst schon vor Einreichung des Bauantrages alle zu Beteiligten über das Vorhaben zu informieren, mögliche Frage- und Problemstellungen aufzugreifen und frühzeitig zu erörtern bzw. Lösungen zu finden, so dass im Rahmen der Antragstellung beim Bauamt vollständige und entscheidungsreife Unterlagen eingereicht werden können. Der Prozess ist flexibel gestaltet, so dass auch im laufenden Antragsverfahren Gespräche aufgenommen werden können oder im Bedarfsfall neue Sachverhalte mit allen zu beteiligenden Parteien erörtert werden können. Das Baugenehmigungsmanagement wird weiterhin intensiv in Anspruch genommen.

2.3 Tourismusförderung

Die abschließenden Gäste- und Übernachtungszahlen für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor. Die Angaben des Statistischen Landesamtes für den Zeitraum Januar bis November unterscheiden sich nicht wesentlich von denen, die im Dezemberbericht genannt wurden.

Am 26.02.2024 wurde der Endbericht zum Nachhaltigen Tourismuskonzept Ahrtal 2025 veröffentlicht. Neben Strategien und Zielen für die touristische Entwicklung des Ahrtals beinhaltet der Bericht auch eine Zielgruppen-Analyse sowie einen Maßnahmen-Katalog von knapp 70 Einzelprojekten. Der Leitgedanke verfolgt das Ziel, die führende nachhaltige und innovative Natur- und Weinregion in Deutschland zu werden. Das Konzept wurde vom Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V. in Auftrag gegeben und unter Beteiligung der verschiedenen touristischen Akteure an der Ahr entwickelt. Die Finanzierung erfolgte durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz. Der Endbericht ist abrufbar unter: www.ahrtal.de/tourismuskonzept2025

Auf Einladung der Tourismusförderung des Kreises fand am 06.02.2024 das 2. Netzwerktreffen Tourismus statt. Ziel dieser Treffen ist eine stärkere Vernetzung der kommunalen Tourismusverantwortlichen und der Vertretungen der drei touristischen Regionalagenturen Ahrtal-Tourismus Bad Neuenahr-Ahrweiler e.V., Eifel Tourismus GmbH und Romantischer Rhein Tourismus GmbH.

Schwerpunktthema der Versammlung war der Fahrradtourismus. Dieser stellt bei einer entsprechenden Infrastruktur ein enormes Potential dar, bringt gleichzeitig aber auch einen großen interkommunalen Abstimmungsbedarf mit sich. Auf Vorschlag der Tourismusförderung des Kreises wird sich ein Arbeitskreis, bestehend aus kommunalen und regionalen Touristikern künftig gezielt diesem Thema widmen.

2.4 Sportstätten

Die Beauftragung der Prozessbegleitung durch das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier im Rahmen der laufenden Wiederaufbauprojekte im Bereich der Sportstätten endete zum 31.12.2023. Das ISE wird jedoch die laufenden Prozesse der Maßnahmenträger bis zum Abschluss der sportfachlichen Beratung über den Beauftragungszeitraum hinaus begleiten. Dadurch sollen die notwendigen Grundlagen für die kommunalen Willensbildungsprozesse zum Wiederaufbau der Sportstätten weiter vorangetrieben werden.

Beim Wiederaufbau von Sporthallen zeigt sich laut ISE eine positive Entwicklung. Die meisten überdachten Sportstätten konnten zur Nutzung wieder freigegeben werden, weitere sind im Wiederaufbau.

Bei den Sportfreianlagen gibt es eine starke Einzelfallabhängigkeit im Wiederaufbau, wie z.B. hochwasserrechtliche Vorgaben bei der Standortfrage und die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen (Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

Schwimmbadinfrastruktur

In Bezug auf die Schaffung von Hallenbadkapazitäten für einen ganzjährigen Schwimmbetrieb im Schul-, Vereins- und Individualsport wurde mit gemeinsamen Schreiben der Kommunen vom 14.12.2023 die ADD um die Berechnung der benötigten Schwimmbadflächen zur Durchführung des Schwimmunterrichts als verbindliche Grundlage für die Planungen gebeten. Mit Antwortschreiben vom 07.02.2024 teilte die ADD mit, dass es sich beim Bau und der Unterhaltung von Schwimmbädern um eine Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung handelt und insoweit keine Ermittlung des Wasserflächenbedarfs für den Schwimmunterricht erfolgen wird. Zur Erläuterung teilte die ADD mit, dass

Schwimmbäder mit zu den kostenintensivsten kommunalen Infrastrukturen zählen und mit erheblichen Folgekosten für die Kommunen verbunden seien. Über diese Bedarfe hätten die Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu entscheiden.

In Adenau und Altenahr befindet sich derzeit die Errichtung von Lehrschwimmbecken in Planung, um den Bedarf an ganzjährigen Schwimmbadkapazitäten aufzufangen. Die bei der Flutkatastrophe zerstörten Schwimmbäder TWIN und Ahr-Thermen in Bad Neuenahr sollen am selben Standort wiederaufgebaut werden. Entsprechende Beschlüsse sind im Stadtrat Bad Neuenahr-Ahrweiler im Dezember 2023 erfolgt.

2.5 Campingplätze

Bis zur Realisierung einer etwaigen Bauleitplanung und einer Genehmigungserteilung können Campingplatzbetreiber eine Duldung beantragen. Bislang wurden zwei Anträge auf Duldung gestellt. Ein Antrag wurde wieder zurückgezogen. Der weitere Antrag befindet sich zurzeit in der Fachstellenbeteiligung. Im Rahmen diverser Gespräche mit den Betreibern und Planern wurden konkrete Schritte und Maßnahmen erläutert, wie eine Genehmigungsfähigkeit des Antrages hergestellt werden kann. Die Kreisverwaltung befindet sich weiterhin im Dialog mit den Betreibern.

2.6 Boden- und Bauschuttmanagement

Die durch den aktuellen und zukünftigen Wiederaufbau zu erwartenden Boden- und Bauschuttmassen müssen in einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zeit- und ortsnah (wieder-)verwertet werden. Der AWB hat daher in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) die Cluster-Initiative „Boden- und Bauschuttmanagement – Wiederaufbau Ahrtal“ gestartet. Die in Aussicht gestellte Förderung der Maßnahme in Höhe von 251.000 Euro wurde zwischenzeitlich durch Förderbescheid gewährt. Die Clusteragentur hat ihre Arbeit aufgenommen und eine Clusterstrategie erarbeitet, die nachfolgend dem MKUEM vorgelegt wird. Die Initiative ist zunächst auf eine Dauer bis zum 31.03.2025 angelegt. Im Juni 2023 wurde bereits das Präsenzbüro am Standort Ehlinger Str. 34 in Bad Neuenahr-Ahrweiler eröffnet. Die Clusterinitiative gibt einen monatlichen Newsletter für die Aufbauakteure heraus und hat die Internetseite www.bb-cluster.de etabliert. Dort ist in Fortführung der AWB-Bauschutt-Börse für professionelle Akteure eine Art Marktplatz für Angebot und Nachfrage von mineralischen Bauabfällen und Schüttgütern entstanden. Die Clusterinitiative hat mehrere Branchentreffs und Fortbildungen (u.a. zur

ErsatzbaustoffVO) organisiert, um die Teilnehmer besser miteinander zu vernetzen. Die Initiative erstattet nach einem Jahr einen Zwischenbericht und zum Ende der Projektzeit einen Evaluationsbericht.

3 Wissenschaftliche Begleitung

3.1 KAHR

In Zusammenarbeit mit der Westnetz GmbH als assoziierter Partner im KAHR-Projekt konnte der Leitfaden „Praxishilfe Stärkung der Resilienz der Stromversorgung gegenüber Starkregen und Hochwasser“ inhaltlich fertig gestellt werden. Sobald das Layout ebenfalls finalisiert ist, soll die Praxishilfe, die unter anderem auch Empfehlungen für Kommunen, die Bevölkerung und Betreiber kritischer und sensibler Infrastruktur beinhaltet, frei zum Download zur Verfügung stehen. Eine Veröffentlichung und Möglichkeit zum Herunterladen auf der Internetseite der Kreisverwaltung ist ebenfalls geplant.

Außerdem befindet sich eine praxisorientierte Handreichung zum resilienten Wiederaufbau von Sportstätten in den letzten Zügen. Diese soll zukünftig von Hochwasser oder Starkregen betroffenen Kommunen helfen, einen schnellen und hochwasserangepassten Wiederaufbau zu schaffen. Die Erfahrungen aus dem Ahrtal aber auch Best-Practice- Beispiele aus anderen Regionen Deutschlands veranschaulichen die Möglichkeiten. Außerdem werden praktische bauliche Maßnahmen, die zu einer Resilienzsteigerung bei Sportanlagen beitragen, dargestellt und erklärt.

Die Handreichung wurde innerhalb einer Arbeitsgruppe des Landkreises, der Universität Stuttgart, der Hochschule Koblenz und dem Helmholtz Zentrum für Umweltforschung in Leipzig erarbeitet.

Der dritte Wissenschaft-Praxis-Dialog Rheinland-Pfalz findet auch in diesem Jahr wieder im Kreis Ahrweiler statt. Der Termin ist auf den 26.06.2024 festgesetzt. Das Thema und Programm befinden sich noch in der Abstimmung. Aufgrund des Projektendes, wird dies die letzte große Abendveranstaltung des KAHR-Projekts im Kreis sein.

Das Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft (IWW) der RWTH Aachen ist auch weiterhin in den Arbeitsgruppen Forst, Landwirtschaft und Weinbau sowie Pegel involviert. In der AG Forst werden im Sommer Ergebnisse zur Berechnung des Rückhaltepotentials im Wald erwartet und welche Möglichkeiten der Forst noch bietet. Weitere Informationen und Aktivitäten der Arbeitsgruppen sind unter dem Punkt „7.1 Hochwasserpartnerschaft“ nachzuschlagen.

3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)

Die Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetzwerk „Wissenschaft für den Wiederaufbau“ (WfdW) läuft nach wie vor engmaschig. Vor allem das Projekt SIRIOS des Fraunhofer Instituts wird durch regelmäßige Termine zwischen Kreisverwaltung, WfdW und Fraunhofer intensiviert. Federführend für die Kreisverwaltung übernimmt hier der Brand- und Katastrophenschutz die Aufgaben. Zuletzt wurde ein Exposé als gemeinsame Verständnisgrundlage zum Thema „Simulation eines Hochwasserereignisses im Ahrtal zur optimierten Planung von Schutz- und Evakuierung“ erarbeitet, auf das nun aufgebaut wird.

Die Förderung für das Kompetenznetzwerk WfdW läuft noch bis Ende 2024. Eine Verlängerung ist jedoch beantragt und positive Zeichen wurden seitens des Landes bereits signalisiert.

4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten

4.1 Bauen

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 703 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Wiederaufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 111 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden fast 390 (Stand 15.03.2024) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

Verfahren	Anzahl der Vorgänge	positiver Bescheid	Rücknahmen	Ablehnung	Mitteilungen	in Bearbeitung	Ø Laufzeit in Kalendertagen
Bauanträge nach §65 i.V.m § 61 LBauO	203	87	13	1	0	102	280
Bauanträge nach §66 (1) LBauO	357	292	9	1	0	55	148
Bauanträge nach §66 (2) LBauO	7	3	0	0	0	4	264
Bauvoranfragen nach § 72 LBauO	136	66	7	31	16	16	86
Freistellung nach § 67 LBauO	111	111	0	0	0	0	n.b.
SUMME	814	559	29	33	16	177	

Die Spalte „Ø Laufzeit in Kalendertagen“ der oben angeführten Tabelle führt die Gesamtbearbeitungszeit der Antragsverfahren einschließlich der Nachreichung von Bauunterlagen durch die Antragsteller, der Bearbeitungszeit zur Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Entscheidung und Stellungnahme der Städte und Gemeinden in Kalendertagen auf. Nach Vorlage aller Stellungnahmen sowie Unterlagen und Nachweise (Vollständigkeit des Antrages) wird die Genehmigung je nach Art des Verfahrens nach durchschnittlich 12 bzw. 33 Kalendertagen erteilt.

Der Baurecht- und Wasserberatungstag in der Verbandsgemeinde Altenahr wurde aufgrund mangelnder Nachfrage wieder eingestellt. Nach dem Auftakttermin am 04.05.2023 standen die Mitarbeitenden der Bauaufsicht des Kreises Ahrweiler und des Bauamtes der Verbandsgemeinde Altenahr Flutbetroffenen, kommunalpolitischen Mandatsträgern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern an insgesamt sieben monatlichen Terminen für Beratungen zur Verfügung.

Aufgrund des steigenden Beratungs- und Abstimmungsbedarfes - gerade im kommunalen Bereich - wird ab April 2024 ein monatlicher Behördenabstimmungstermin mit Vertretern der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH stattfinden. Weiterhin ist ein weiterer monatlicher Behördentermin mit der Verbandsgemeinde Altenahr in Abstimmung.

4.2 Umwelt

Nach wie vor sind die Mitarbeitenden der Unteren Naturschutz-, Abfall- und Wasserbehörde in zahlreiche Wiederaufbauprojekte involviert. Zur Abstimmung kommunaler Aufbauprojekte sowie der Wiederaufbaumaßnahmen von der Deutschen Bahn (DB) und dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) nimmt die Umweltabteilung an monatlichen Jour fixe-Terminen mit der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH sowie der Verbandsgemeinde Altenahr teil.

Der Wiederaufbau der Ahrtalbahn stellt sowohl für die DB, die am Bauprozess beteiligten Behörden und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger im Ahrtal eine große Herausforderung dar. Um einen schnellen und gleichzeitig resilienten Wiederaufbau der Bahn zu gewährleisten, sieht § 18 Abs. 1 Satz 5 AEG vor, dass Änderungen einer Bahnbetriebsanlage, um diese vor Naturereignissen zu schützen, in einem räumlich begrenzten Korridor entlang des Trassenverlaufs im Zuge des Wiederaufbaus nach einer Naturkatastrophe nicht als wesentliche Änderungen gelten. Dies hat zur Konsequenz, dass es für den Wiederaufbau der „Ahrtalbahn“ keines Planfeststellungsverfahrens bedarf. Im Ergebnis bedeutet dies jedoch nicht, dass eine Genehmigungsfreiheit für alle Wiederaufbaumaßnahmen besteht; vielmehr leben dadurch etwaige Genehmigungserfordernisse des einzelnen Fachrechts wieder auf. So sind beispielsweise die hochwasserresiliente Errichtung von 12 Brückenbauwerken nach dem Landeswassergesetz durch die Untere Wasserbehörde und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Elektrifizierung sowie weitere Baumaßnahmen und Baustelleneinrichtungen im Außenbereich durch die Untere Naturschutzbehörde zu genehmigen.

4.3 Denkmalschutz

Insgesamt wurden 90 denkmalrechtliche Genehmigungen nach der Flut für den Wiederaufbau bzw. die Sanierung flutgeschädigter Gebäude erteilt. Rund 150

Kulturdenkmäler wurden durch das Flutgeschehen beschädigt. Darunter sind allerdings auch viele Wegekreuze und andere Kleindenkmäler. Für den ganz überwiegenden Teil der Gebäude wurde inzwischen eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Zwei denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren bezüglich des Abbruchs von denkmalgeschützten Brücken sind weiterhin anhängig. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Eisenbahnbrücke in Dümpelfeld und die Fußgängerbrücke im Mühlenuel in Pützfeld. Für beide Brücken wurden im Jahr 2022 Anträge für die denkmalrechtliche Genehmigung des Abbruchs gestellt. In beiden Verfahren wurden Unterlagen nachgefordert, so dass von der Unteren Denkmalschutzbehörde noch keine Entscheidung getroffen werden konnte.

5 Mobilität

5.1 Kreisstraßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. Für abgeschlossene Baumaßnahmen wurden bisher insgesamt 24 Förderanträge mit einem Volumen von rd. 2,89 Mio. Euro gestellt, von denen zwischenzeitlich 23 Anträge seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bewilligt worden sind.

Die Zuwendungen wurden – mit Ausnahme der Maßnahme „K 35, temporäre Baustraße“ – unverzüglich nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide vollständig abgerufen. Für die noch fortschreitenden Arbeiten an der provisorischen Baustraße im Zuge der Kreisstraßen K 34/K35 zur Entlastung der Ortslagen Esch und Holzweiler konnten entsprechend dem Baufortschritt bisher rd. 834.000 Euro abgerufen und vereinnahmt werden.

Bis zum Stichtag 15.03.2024 konnten so Zuwendungen in Höhe von insgesamt rd. 1,72 Mio. Euro vereinnahmt werden. Damit stehen aktuell noch abgerufene Zuwendungen in Höhe von rd. 268.000 Euro aus. Zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 0,9 Mio. Euro werden unmittelbar nach Rechnungseingang abgerufen.

Zudem befinden sich derzeit weitere Förderanträge in Vorbereitung und Abstimmung mit dem Projektbüro Wiederaufbau Ahrtal des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz.

Aus der Übersicht in Anlage 2 ergibt sich der jeweils aktuelle Sachstand zu den Kreisstraßenmaßnahmen. Bei der „laufenden Nummer“ handelt es sich um die Maßnahmennummer aus dem Maßnahmenplan des Landkreises.

Im Vergleich zum letzten Bericht sind zehn Maßnahmen (43, 56, 57, 59, 60, 63, 64, 66, 67 und 68) gestrichen worden, da diese bereits über die Maßnahme 99 „Brücken“ beantragt und bewilligt worden sind. Zudem wurde die Maßnahme 138 „K 004 BW 5606656 Trierbachbrücke Müsch (A. 11-21-7108.01)“ gelöscht, da diese bereits unter Maßnahmennummer 41 erfasst worden ist. Neu hinzu kam dagegen die Maßnahme „K 035 - Steinbergsmühle, Reinigung und Instandsetzung der Entwässerung“, für die bisher noch keine Maßnahmennummer vergeben worden ist.

Die erforderlich gewordenen Anpassungen des Maßnahmenplans werden bei der nächsten Fortschreibung im Herbst 2024 berücksichtigt.

5.2 Ahrtalbahn

Angaben der DB zufolge ist weiterhin mit dem Abschluss der Wiederaufbauarbeiten der Ahrtalbahn bis Ende 2025 zu rechnen.

Für die im Zuge des Wiederaufbaus der Ahrtalbahn ebenfalls vorgesehene Elektrifizierung erfolgen die notwendigen Bauarbeiten in dem Streckenabschnitt zwischen Remagen und Walporzheim auch in den Schulferien des Jahres 2024 unter Vollsperrung des Streckenabschnitts. Für die entsprechenden Zeiträume ist ein Schienenersatzverkehr eingerichtet worden.

5.3 ÖPNV

Nach wie vor ergeben sich im ÖPNV, in den nach § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz auch die Schülerbeförderung weitestgehend integriert ist, ebenso wie in der freigestellten Beförderung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sowie für Kindergartenkinder Umorganisationen von Fahrten (Buslinien) in Bezug auf Linienwege sowie Zusatzbestellungen. Diese sind weitaus überwiegend bedingt durch Vollsperrungen auf Grund von Sanierungsarbeiten von Flutschäden an den Straßen selbst bzw. an der in den Straßen liegenden Infrastruktur. Gerade im Bereich zwischen Walporzheim und Altenahr wird es auch künftig immer wieder zu Vollsperrungen der B 267 und damit verbundenen großräumigen Umleitungen kommen.

Im touristischen Bereich stellt sich die Situation für die Saison 2024 wie folgt dar: Nach wie vor sind weder Blankenheim noch Ahrbrück mit dem Zug gesichert anfahrbar. Vor diesem Hintergrund wird der bestehende Bus der Linie 899 von Karfreitag bis zum 31.07.2024 nach dem bekannten Fahrplan als „Wanderbus“ zwischen Blankenheim und Ahrbrück über die „Höhenroute“ verkehren.

Ab dem 01.08.2024 ist im Rahmen des Linienbündels Hocheifel eine Radbuslinie 899 zwischen Blankenheim und Ahrbrück vorgesehen. Allerdings hält der VRM diese Planung vor dem Hintergrund der fehlenden Bahnanbindungen für überdimensioniert. Von dort wird eine Streichung einzelner Fahrten zwischen Blankenheim und Ahrbrück vorgeschlagen. Die hierdurch freiwerdenden Kapazitäten sollen für Verbindungen zwischen Ahrweiler und Ahrbrück genutzt werden.

Für die Zeitspanne von Ostern 2024 bis zur Inbetriebnahme des Linienbündel Hocheifel am 01.08.24 kann dieses Konzept noch nicht umgesetzt werden.

5.4 Radwege

Das kreisweite Radwegekonzept wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 01.03.2024 vorgestellt. Auf Antrag der CDU-Fraktion sollen in einem Umsetzungsplan konkrete Projekte, die in der Zuständigkeit des Kreises liegen, verankert und die entsprechende Mittelbereitstellung für den Haushalt 2025 beraten werden.

Der zerstörte Ahrtalradweg wird durch den LBM neu geplant und wiederaufgebaut. Zwischen Blankenheim und Altenahr sowie zwischen Walporzheim und Kripp ist er inzwischen wieder – wenn auch teilweise auf Ersatzrouten – befahrbar.

Die für den Bereich der Mittelahr vom LBM geplante „Höhenroute“ über Kalenborn, Esch und Ringen kann nicht realisiert werden. Hier haben einzelne private Eigentümer die Trassenführung über ihre Grundstücke untersagt.

6 Schulen in Trägerschaft des Kreises

6.1 Sachstand zu den Schulstandorten

Durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden sieben Schulen in Trägerschaft des Landkreises beschädigt. Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau dargestellt.

Are-Gymnasium

Eine besondere Problematik am Standort des Are-Gymnasiums stellt die Erhöhung des Grundwasserspiegels seit der Flutkatastrophe und damit insbesondere einem deutlich höheren Grundwasseranfall im Keller des Haus 1 dar. In diesem Zusammenhang wurde eine gemeinsame Lösung mit dem Abwasserwerk der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie der Wiederaufbaugesellschaft der Stadt gefunden, indem das Grundwasser zukünftig zur Bewässerung der Tennisplätze genutzt wird. Der Werksausschuss hat dazu die Wiederaufbaugesellschaft mit der Durchführung der erforderlichen Tiefbaumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sowie über das Gelände des TWIN beauftragt.

Die Planungsaufträge an ein Architekturbüro sowie Fachplaner der haustechnischen Gewerke wurden vergeben. Das Architekturbüro HKS, als auch das Ingenieurbüro Prüterplan für die haustechnischen Gewerke haben die Planungen aufgenommen. Derzeit werden die Grundlagen ermittelt, da insbesondere durch die Forderung des hochwasserangepassten Bauens und die damit verbundene Verlegung von Technik und Unterrichtsräumen mit gehobener Ausstattung in höhere Stockwerke z.T. umfangreiche Umplanungen erforderlich sowie eine Anpassung der Baugenehmigungen für Teilbereiche notwendig ist. Die Verlegung der Naturwissenschaftsräume bringt damit auch brandschutztechnische Fragestellungen mit sich, die gesondert beantwortet werden müssen. Erst nach Abschluss dieser Planungsschritte ist es möglich einen Sanierungsfahrplan zu erstellen.

Neben der rein architektonischen und technischen Planung wurde aber auch die Erstellung eines räumlichen und pädagogischen Konzepts beauftragt. Dabei steht die Frage der zukünftigen Nutzung des vorhandenen Schulraums im Vordergrund. Mit der Erstellung dieses Nutzungskonzepts wurde die Projektgruppe biregio beauftragt.

Berufsbildende Schule

Derzeit läuft das EU-weite Vergabeverfahren zur Vergabe der Architektenleistungen für die Sanierung des Gebäudebestands sowie Errichtung eines Ersatzneubaus für durch die Flutkatastrophe bzw. den Abriss verloren gegangene Klassenräume. Grundlage für die Raumplanung bildet dabei ein räumliches und pädagogisches Konzept, das aktuell von der Projektgruppe biregio in Zusammenarbeit von Schule, Schulaufsicht und Schulträger erstellt wird.

Peter-Joerres-Gymnasium

Derzeit wird an der Sanierung der Jungen- und Mädchen-WC-Außenanlage gearbeitet. Die Sanierung des Schulgebäudes ist mit der Beauftragung der Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente angelaufen. Derzeit montiert der Auftragnehmer die Fenster- und Fassadenelemente. Darüber hinaus wurde kürzlich ein Fachingenieurbüro mit der Planung der Wiederherstellung der Außenanlagen beauftragt.

Von Boeselager Realschule Plus

Die betroffenen Bereiche wurden zwischenzeitlich vollständig entkernt und gereinigt. Die Planungsaufträge an das Architekturbüro HKS sowie an die Planungsbüros Küpper und Blechschmidt für die haustechnischen Gewerke wurden vergeben. Derzeit sind die Planungen im Gange. Die Naturwissenschaftsräume sind in andere Bereiche der Schule verlegt mit den damit verbundenen planerischen Schwierigkeiten. Zur Lösung der damit verbundenen brandschutztechnischen Fragestellungen wird ein gesondertes Fachbüro benötigt. Die Beauftragung erfolgt im Werksausschuss am 18.03.24.

Die Erneuerung der Fenster- und Fassadenteile wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Hieran anschließend kann nun der Wiederaufbau im Inneren der Gebäude erfolgen.

Bereits im Vorgriff werden derzeit die WC-Anlagen für die Jungen und Mädchen im Erdgeschoss von Haus 1 saniert. Das Jungen-WC ist fertiggestellt. Die Sanierung des Mädchen-WC befindet sich in der Umsetzung und wird voraussichtlich im Mai 2024 fertiggestellt.

Don-Bosco-Schule

Der Schulersatzstandort ist zwischenzeitlich als solches vollständig hergestellt und konnte in Betrieb genommen werden. Das temporäre Sportzelt befindet sich noch in Ausführung, kann jedoch schon eingeschränkt von der Schule genutzt werden.

Der Spielplatz auf dem Schulhof befindet sich in Planung und die überdachten Fahrradständer wurden vollständig fertiggestellt.

Levana-Schule

Der Schulersatzstandort ist zwischenzeitlich als solches vollständig hergestellt und konnte in Betrieb genommen werden.

Der Spielplatz auf dem Schulhof befindet sich in Planung und die überdachten Fahrradständer wurden vollständig fertiggestellt.

Bezüglich des Wiederaufbaus der beiden Förderschulen bzw. der Frage, ob insbesondere bei der Levana-Schule ggf. ein Wiederaufbau an anderer Stelle angezeigt ist, laufen derzeit intensive Gespräche mit dem Innenministerium bzw. der ADD als Fördergeber. Eine abschließende Entscheidung steht derzeit noch aus.

Rhein-Gymnasium

Die Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Ganztagsbereichs ist weitestgehend abgeschlossen. Im Anschluss erfolgt der Wiederaufbau des Kellergeschosses. Hierzu bedurfte es zunächst der Vergabe der Planungsaufträge für die Bereiche Architektur sowie die technischen Gewerke. Die Vergabe der Planungsleistung erfolgte in der Dezembersitzung des Werksausschusses.

Sporthallen

Zwischenzeitlich wurden die beiden Sporthallen am Standort des Are-Gymnasiums in der Mittelstraße, die Sporthalle des Peter-Joerres-Gymnasiums sowie die Sporthalle der von Boeselager Realschule Plus fertiggestellt und für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Die Sanierung des Dusch- und Umkleidetrakts befindet sich in der Planung.

Die Sporthalle des Rhein-Gymnasiums war zwischenzeitlich ebenfalls provisorisch für den Sportunterricht freigegeben. Aktuell finden die finalen Arbeiten zur Montage des Prallschutzes statt. Die Sporthalle soll Ende April 2024 endgültig fertiggestellt sein. Auch hier befindet sich parallel die Planung der Wiederherstellung des Dusch- und Umkleidetrakts in Planung.

An der Berufsbildenden Schule laufen derzeit die Abriss- und Betonbauarbeiten, da aus statischen Gründen zunächst die durch den Grundwasserdruck gebrochene Bodenplatte erneuert werden muss. Erst im Anschluss können die Sanierungsarbeiten im Inneren der Halle starten. Eine Fertigstellung ist derzeit für Januar 2025 avisiert. Parallel dazu ist die Wiederherstellung des Dusch- und Umkleidetrakts in Planung. Die Gewerke Heizung und Elektro sind bereits beauftragt. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass offenbar Feuchtigkeit von unten in die Dachhaut des eingeschossigen Umkleidetrakts eingedrungen ist, sodass die Dachflächen ebenfalls saniert werden müssen.

Die Sanierung der Sporthalle der Don-Bosco-Schule wurde aufgrund der noch offenen Standortfrage zurückgestellt.

7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge

7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr

Die Veranstaltungsreihe der Hochwasserpartnerschaft wurde auch Ende 2023 und Anfang des Jahres 2024 fortgesetzt.

Am 20.11.2023 fand in der Bürgerhalle in Dernau ein Workshop mit dem Thema „Möglichkeiten zum Wasserrückhalt und Erosionsschutz auf Weinanbauflächen“ statt. Frau Dr. Huth von der Wasserschutzberatung RLP des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum und Herr Regnery vom Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel stellten in ihren Vorträgen die Auswirkungen von Starkregen und die Notwendigkeit zur Umsetzung von Rückhaltmaßnahmen anschaulich dar und lieferten im Anschluss vielfältige Beispiele und Maßnahmen, um diese Auswirkungen zu verhindern. Hierbei wurde deutlich gemacht, dass die Vermeidung der Erosion des Bodens auch positive Auswirkungen auf den Wasserrückhalt und somit auf die Hochwasservorsorge hat. Insbesondere durch Zwischenbegrünung und Aufbringen von Mulch sowie schonende Bewirtschaftung aber auch durch die Anlage von Schutzstreifen am Fuß der Weinanbauflächen und eine günstige Anlage der Bewirtschaftungswege kann hierzu ein erheblicher Beitrag geleistet werden.

Zuletzt traf man sich am 21.02.2024 ebenfalls in der Bürgerhalle in Dernau um die beiden Fachbüros Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt bmH und Berthold Becker Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH, die mit der Planung des überörtlichen Maßnahmenplans betraut sind, vorzustellen und deren Vorgehensweise bei der Planung darzulegen. Dabei herrschte breiter Konsens darüber, dass neben den vielen anderen Maßnahmen, die zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Kreis Ahrweiler vorangetrieben werden, die Ergebnisse der Planungen des überörtlichen Maßnahmenplans einen wichtigen Beitrag zur Hochwasservorsorge insbesondere bei größeren und extremen Ereignissen leisten müssen.

Die nächste Veranstaltung ist eine Jubiläumsveranstaltung zum zehnjährigen Bestehen und zum 20. Workshop der Hochwasserpartnerschaft Ahr und ist für den 10.06.2024 geplant. Gegenstand der Veranstaltung, soll dann die Rückschau auf die erreichten Ergebnisse der letzten zehn Jahre und ein Ausblick auf die Hochwasser- und Starkregenvorsorge in den kommenden Jahren sein.

Arbeitsgruppe Wasserrückhalt im Forst

Um die Möglichkeiten des Wasserrückhalts auf den vielen forstwirtschaftlichen Flächen im Kreis Ahrweiler für den Hochwasserfall zu optimieren und die Potentiale auszuschöpfen, wurde Anfang 2023 die Arbeitsgruppe „Wasserrückhalt im Forst“ gegründet. In der Arbeitsgruppe engagieren sich Vertreter und Vertreterinnen der Wissenschaft, der Forstwirtschaft, privater Forstleute, aus einigen Kommunen, aus der Jägerschaft und der Kreisverwaltung.

Beim letzten Treffen am 07.02.2024 wurde der Entwurf eines Positionspapiers, das die fundamentalen Grundsätze zur klimaresilienten und wasserrückhaltenden Bewirtschaftung des Forstes zusammenstellen und nach außen kommunizieren soll, miteinander diskutiert. Dieses Positionspapier wird durch die Rückmeldungen der Teilnehmenden aus der AG vervollständigt und kann beim nächsten Termin im Juni 2024 abschließend diskutiert werden.

Die Aufstellung des Modells für die wissenschaftliche Ermittlung der Wasserrückhaltepotenziale und die Möglichkeiten der Modellierung durch die Vertretenden aus der Wissenschaft wird zur Zeit noch durchgeführt. Erste Ergebnisse können frühestens Mitte 2024 erwartet werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen dienen als Grundlage zur Feststellung der wirkungsvollsten Rückhaltmaßnahmen.

Arbeitsgruppe Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen

Um die wirkungsvollen Möglichkeiten und Potentiale von Wasserrückhaltmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Flächen und deren Umsetzung zu ermitteln und voranzutreiben, wurde die Gruppe „Wasserrückhalt auf landwirtschaftlichen Flächen“ unter Beteiligung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule Koblenz und RWTH Aachen, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bauern- und Winzerverbandes Ahrweiler, des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum RLP, der Kreisverwaltung, der SGD Nord und aus der Bauern- und Weinbauernschaft gegründet. Bei einem ersten Treffen am 29.01.2024 haben rund 30 Teilnehmende in konstruktiver Runde über mögliche Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise bei deren Umsetzung diskutiert.

Bereits im Februar trafen sich ortsansässige Landwirte und Fachleute aus der Wissenschaft, des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum und der Behörden zu zwei Ortsterminen in Pomster und Oedingen und haben gemeinsam an neuralgischen Punkten mit viel Wasserabfluss Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese sollen in der

nächsten Sitzung der AG Landwirtschaft am 22.04.2024 den übrigen Teilnehmenden vorgestellt und die weitere Vorgehensweise zur Maßnahmenumsetzung abgestimmt werden.

Arbeitsgruppe Hochwasserpegel

Die Arbeitsgruppe hat das Ziel ein aufeinander abgestimmtes Hochwassermesssystem im Kreis zu installieren. Nachdem eine Abstimmung der Standorte für lokale Hochwasserpegel in den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Brohlthal und der Gemeinde Grafschaft unter Beteiligung der Hochschule Koblenz und der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord stattgefunden hat, soll die Errichtung der Messstellen nun durch die zuständigen Kommunen, in denen die Standorte für die Messstellen liegen, erfolgen.

7.2 Gewässerwiederherstellungskonzept

Mit Beschluss vom 26.06.2023 hat der Kreis- und Umweltausschuss der europaweiten Ausschreibung von Projektsteuerungsleistungen und Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen zur weiteren effektiven Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzepts zugestimmt. Zwischenzeitlich konnten beide Ausschreibungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 beschlossen, die „wat Ingenieurgesellschaft mbH“ mit Projektsteuerungsleistungen zu beauftragen. Seit Januar 2024 unterstützt dieses Projektsteuerungsbüro die Kreisverwaltung bei der Maßnahmenumsetzung zur Gewässerwiederherstellung an der Ahr und ihren Zuflüssen 2. Ordnung administrativ und technisch. Im Ergebnis soll eine Unterstützung in allen fünf Projektstufen, das heißt bei der Projektvorbereitung, bei der Planung, bei der Ausführungsvorbereitung, bei der Ausführung selbst und auch beim Projektabschluss erfolgen.

Parallel konnten nach einem Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen mit folgenden Ingenieurbüros entsprechende Verträge abgeschlossen werden:

- Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
- C & E Consulting und Engineering GmbH
- Fichtner Water & Transportation GmbH
- Bietergemeinschaft HSI Consult GmbH / Plan-Lenz GmbH (Eifelingenieure)

- Bietergemeinschaft IB Gebler GmbH / Berthold Becker Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH

Die Rahmenvereinbarungen sollen der schnellstmöglichen Realisierung der Vielzahl von Maßnahmen dienen, die zur Gewässerwiederherstellung erforderlich sind. Die Beauftragung der Ingenieurbüros mit ersten Planungsaufträgen wird im April 2024 erfolgen.

Für einen Teil der sich bereits in Planung befindenden Maßnahmen sollen im Sommer 2024 erste bauliche Umsetzungen erfolgen. Hierzu zählen die Gewässerwiederherstellung im Bereich der Flurbereinigungsgebiete Mayschoß-Laach, Mayschoß-Lochmühle, Rech/Dernau, der Bereich der Ahrbrücke in Fuchshofen sowie die erforderlichen Arbeiten an der Brücke „Kölner Straße“ sowie der B9-Brücke im Stadtgebiet Sinzig. Aus der Übersicht in der Anlage 3 sind Angaben zum aktuellen Sachstand der Maßnahmenumsetzung ersichtlich.

Grunderwerb

Für die Maßnahmenumsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes ist die Verfügbarkeit von Flächen zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung auf die Bereitschaft und die Solidarität der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer angewiesen.

Bislang wurden zahlreiche Gespräche mit Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern geführt. Teilweise hat dies bereits zu Einigungen und zur Vorbereitung/Durchführung von notariellen Beurkundungsterminen geführt. Darüber hinaus wurden auch Zustimmungserklärungen (z.B. in den Flurbereinigungsgebieten) zur Umsetzung der Gewässerwiederherstellungsmaßnahmen von den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern erteilt, ohne dass es eines Grunderwerbs durch den Kreis bedarf.

Förderfragen, die bei den Grunderwerbsverhandlungen angesprochen wurden, konnten in Einzelfällen mit der ISB-Förderbank erörtert bzw. klargestellt werden.

7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

Infolge der Flutkatastrophe im Sommer 2021 erstellt der Kreis Ahrweiler in Kooperation mit den kreiseigenen Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig und Remagen, den Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Bad Breisig und Brohlthal und der Gemeinde

Grafschaft sowie den Landkreisen Vulkaneifel und Euskirchen, der Stadt Bad Münstereifel sowie der Gemeinde Blankenheim einen Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge für den Landkreis Ahrweiler unter Berücksichtigung der örtlichen Vorsorgekonzepte (üMP).

Die im Oktober begonnenen Abstimmungsgespräche der Ingenieurbüros mit den betreffenden Kommunalverwaltungen und Mitarbeitenden des KAHR-Projekts können im März abgeschlossen werden. Eine Auswertung der sehr umfassenden zur Verfügung gestellten und selbst recherchierten Daten, wurde durch die Ingenieurbüros vorgenommen. Es besteht während des ganzen Planungsprozesses ein regelmäßiger Austausch mit den Mitarbeitenden der Unteren Wasserbehörde, damit auch aktuelle Entwicklungen in die Planungen einfließen können. Auf Grundlage des von den Ingenieurbüros aufgestellten und durch die Gemeinden plausibilisierten Starkregenmodells für das gesamte Planungsgebiet und des in Betrieb genommenen hydrologischen Modells LARSIM wurden Abflussmengen und Wasserstände für verschiedene Szenarien ermittelt, um daraus Standorte für wirkungsvolle Rückhaltemaßnahmen zu erarbeiten. Mit ersten Zwischenergebnissen wird noch in der ersten Jahreshälfte 2024 gerechnet.

8 Katastrophenschutz

8.1 Katastrophenschutz

Im Kreis- und Umweltausschuss konnten die Eckpunkte im Katastrophenschutz durch die Kreisverwaltung vorgestellt werden. Auf Grund des Flutereignisses und der gewonnenen Erkenntnisse, arbeitet die Verwaltung mit oberster Priorität an künftigen Bewältigungsstrategien. Das Projekt eines umfassenden Katastrophenschutzplans wird derzeit ausgerollt. Hierin werden unter anderem bestehende Planungen zusammengefasst und alle potentiell Betroffenen vernetzt und für den Katastrophenschutz sichtbar gemacht werden. Das Land Rheinland-Pfalz kennt leider weder den Begriff Katastrophe noch den Katastrophenschutzplan und macht hierzu auch keine Vorgaben. Zum 01.08.2023 wurde Frau Dr. Kirstin Eisenhauer als neue Brand- und Katastrophenschutzinspekteurin des Landes ernannt. In Abstimmung mit ihr greift die Kreisverwaltung hilfsweise auf die Vorgaben des Landes NRW zurück. Nach Umfrage in allen Landkreisen gibt es sehr wenige bis keine Kreise, die ein gleich ambitioniertes Vorhaben initiiert haben.

8.2 Verwaltungsstab

Die Neustrukturierung des Verwaltungsstabes in der Kreisverwaltung schreitet weiter voran. Am 19. und 20.03.2024 fand der abschließende Schulungszyklus für Mitglieder der Koordinierungsgruppe für den Verwaltungsstab statt, durchgeführt und veranstaltet durch das bewährte Dozententeam der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Darauf aufbauend wird die Struktur des Stabes erarbeitet und die Stabsdienstordnung ausgerollt.

8.3 Entwicklungen seit der Flutkatastrophe

Die nach der Flut notwendig gewordenen Wiederbeschaffungsmaßnahmen für beschädigtes Material sind aus Sicht des Katastrophenschutzes weitgehend abgeschlossen.

8.4 Bundesprojekt „KatHelfer-PRO“

Der Kreis Ahrweiler ist assoziierter Projektpartner im bundesweiten Projekt KatHelfer-PRO. Entwickelt werden soll eine Gesamtlösung zur Koordination von

Spontanhelfenden, die als Software mit begleitendem Organisationskonzept direkt einsatzfähig ist.

Am 25. Januar 2024 fand das dritte Verbundtreffen zum Projekt in digitaler Form statt, das einen „Meilenstein“ des Projektes darstellte. Es wurden die Fortschritte seit dem letzten Verbundtreffen präsentiert und ein Einblick in die aktuelle Version des Systemdemonstrators gegeben. Weitere Workshops zu den organisatorischen Konzepten sowie Praxisübungen sind geplant. Für detaillierte Informationen zum Projektstand stehen die präsentierten Folien auf der www.kathelfer-pro.de/aktuelles zum Download bereit.



Logo des Bundesprojekts „KatHelfer-PRO“

9 Soziale Infrastruktur

Seit dem 23.07.2021 haben insgesamt 98 Sitzungen des Runden Tisches „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur“ sowie der Schwerpunktgruppen stattgefunden (einschließlich 15.03.2024).

9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

Das temporäre Angebot von **Schulsozialarbeit an Schulen im Aufbaubereich** wird seitens des Malteser Hilfsdienstes e. V., hier: 2,5 Vollzeitäquivalente, seit dem 01.01.2024 an Schulen im Sozialraum Sinzig und Gymnasien in Kreisträgerschaft und seitens des Jugend-Hilfe-Vereins für den Kreis Ahrweiler e. V., hier: zusätzlich 1,0 VZÄ, an Realschulen plus im Aufbaubereich und der Don-Bosco-Schule, vorgehalten. Der Malteser Hilfsdienst e. V. trägt die entstehenden Kosten für den Zeitraum von 1,5 Jahren vollumfänglich. Für die betreffende Stelle beim JHV werden für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.07.2024 Mittel aus dem „Unterstützungsprogramm für Schulen im Schuljahr 2023/2024“ des Landes Rheinland-Pfalz beantragt. Es stehen einmalig rund 47.000 € für den Kreis Ahrweiler zur Verfügung. Für die Zeit vom 01.08.2024 bis 30.06.2025 erfolgt die Finanzierung der Kosten in Höhe von 60.000 € auf Grundlage jeweils einstimmiger Beschlüsse des Jugendhilfe- sowie des Kreis- und Umweltausschusses über bisher nicht verwendete, für die Schuldnerberatung beim JHV vorgesehene Spendenmittel.

Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren wurde auch im Dezember 2023 die **Kinderaktion „Der rollende Weihnachtsbaum“** an den Adventswochenenden im Kreisgebiet angeboten. Das kostenlose weihnachtliche Puppentheater stieß in allen vier Sozialräumen auf große Resonanz mit teilweise rund 100 Teilnehmenden. Die Aktion wurde durch Spenden finanziert und erneut durch das Haus der offenen Tür (HoT) Sinzig begleitet.



Den Wunsch nach mehr Bewegung und Begegnung möchte der Runde Tisch in diesem Jahr ebenfalls wieder aufgreifen und zum dritten Mal eine kreisweite, inklusiv

ausgerichtete **Aktionswoche „Alle in Bewegung – Aktionen für Generationen“** in Zusammenarbeit mit lokalen Sportvereinen, sozialen Trägern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchführen. Stattfinden wird die Aktion mit Sportkursen und weiteren Aktionen für alle Altersklassen zum Kennenlernen und Ausprobieren vom 15.-23.06.2024 in Verbindung mit den landesweiten Bewegungstagen (14.-16.06.2024) sowie der bundesweiten Aktionswoche „Gemeinsam aus der Einsamkeit“ (17.-23.06.2024). Die Auftaktveranstaltung findet am 15.06.2024 im Rahmen des Ahrathons in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt.



9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“

Ein Flyer mit den Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Wiederaufbauggebiet wurde neu aufgelegt. Die Angebote sind auf der Homepage der Kreisverwaltung eingestellt und können dort auch mittels einer interaktiven Karte abgerufen werden. In der letzten Sitzung hat die AG zudem beschlossen, ihre Arbeit auf das ganze Kreisgebiet auszudehnen. Der Kreis der Teilnehmenden soll entsprechend erweitert werden.

9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Wie berichtet, starteten im Sommer letzten Jahres Jugendliche eines weiteren Abschlussjahrgangs in das **Projekt „From School to Future“**. Davon konnten sechs Jugendliche ihre Ausbildungsverträge bereits im Rahmen der Ausbildungsplatzgarantie an der Janusz-Korczak-Schule in Sinzig unterzeichnen. Sowohl von den beteiligten Betrieben als auch seitens der Jugendlichen wird zurückgemeldet, dass die Begleitung der sozialpädagogischen Fachkraft wesentlich zur Beständigkeit beitrage.

9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum letzten Bericht ergeben.

9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“

Da sich die Thematik „**Zukunftsgerechtes Wohnen**“ nicht alleine auf das Aufbaugesamt bezieht, sondern für das gesamte Kreisgebiet relevant ist, nehmen zwischenzeitlich neben den beteiligten Wohlfahrtsverbänden auch weitere Akteure und Initiativen an den regelmäßigen Treffen teil. In der AG-Sitzung am 20.02.2024 fand im Hinblick auf die zentrale Rolle der Kommunen in der Thematik ein Austausch mit zwei kommunalen Vertretungen, Herrn Bürgermeister Björn Ingendahl (Stadt Remagen) und Herrn Ortsbürgermeister Jürgen Schwarzmann (Ortsgemeinde Hönningen), statt.

In die nächste AG-Sitzung soll Herr Ortsbürgermeister Schlifter (Ortsgemeinde Gillenfeld, Landkreis Vulkaneifel) eingeladen werden, um sich über die Erfahrungen mit dem eigenständigen Wohnprojekt „Genossenschaft am Pulvermaar“ auszutauschen, das durch das Programm „WohnPunkt RLP – Wohnen mit Teilhabe“ (LSJV / MASTD) gefördert wird.

9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum letzten Bericht ergeben.

9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Hinsichtlich der Pflegeeinrichtungen haben sich keine bedeutsamen Änderungen zum letzten Bericht ergeben.

Im Bereich der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen schreitet der Wiederaufbau der Caritaswerkstätten in Sinzig voran. Nachdem die Tagesförderstätte und das Werk III (Fördergruppe und Berufsbildungsbereich) ihre Arbeit bereits im letzten Jahr wieder aufnehmen konnten, steht nunmehr die Inbetriebnahme des Werkes II (Montage und Verpackung, Wäscherei sowie Garten- und Landschaftspflege) in der Kripper Straße bevor. Die Zulassungsstelle der Kreisverwaltung konnte dort bereits am 13.03.2024 ihren Betrieb wieder aufnehmen, ebenso der Schilderdienst. Seit dem 15.04.2024 ist auch die Wäscherei wieder

geöffnet. Für Ende April ist die Wiedereröffnung des Gewächshausbetriebes „Radicula“ geplant. Im ersten Quartal 2025 soll mit dem Werk I (Schreinerei und Verwaltung) der letzte Teilbereich der Betriebsstätte wiedereröffnet werden.

Bei den weiteren von der Flut betroffenen Einrichtungen gibt es keine Veränderungen zum letzten Bericht.

9.8 Mobile aufsuchende Arbeit

Es haben sich keine relevanten Änderungen zum letzten Bericht ergeben.

TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021

1 Verwaltungsstab Hochwasser

Der Verwaltungsstab Hochwasser der Kreisverwaltung besteht derzeit aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Abteilungsleiter Christian Heuser als ständigem Vertreter. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Hauses.

Infopoints

Das bestehende Konzept für die Infopoints wurde zum 01.01.2024 angepasst. Die Anzahl der bestehenden Infopoints wurde von 14 Infopoints auf 7 Infopoints reduziert. In den mindestens bis zum 30.06.2024 verbleibenden Infopoints werden weiterhin die bekannten Hilfen und Unterstützungen angeboten.

2 Temporäre Wärmeversorgung

Gemäß der im Mai 2023 durch Mdl und MKUEM getroffenen Regelung zur Finanzierung der temporären Wärmeversorgung stellte die Kreisverwaltung die beiden entsprechenden Förderanträge am 06.06.2023.

80 % der Kosten (rund 980.000 €) wurden bislang gemäß der durch Mdl und MKUEM getroffenen Regelung mit Bewilligungsbescheid der ADD erstattet. Der Antrag auf Förderung der restlichen 20% durch das MKEUM ist nach wie vor in der Prüfung.

3 Abfall

3.1 Refinanzierung der flutbedingten Entsorgungsaufgaben des AWB

Im Rahmen der Katastrophenbewältigung hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) neben dem regulär weiterlaufenden Entsorgungsgeschäft im übrigen Kreisgebiet eine Vielzahl besonderer Entsorgungsaufgaben übernommen.

Der AWB ist ein gebührenfinanziertes Sondervermögen. Daher sind die Aufwendungen im Rahmen der Flutkatastrophe von denen im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit streng zu trennen.

Refinanzierung gegenüber dem Wiederaufbaufonds

Der AWB hat bisher über 150,1 Millionen Euro für diese Aufgabe mit dem Wiederaufbaufonds abgerechnet. Bis zum Jahresende werden noch weitere

Rechnungen in Höhe von ca. 1.8 Millionen Euro für die Beräumung von Zirkuswiese/Theilwiese in Bad Neuenahr erwartet (siehe auch Punkt 3.2). Im Maßnahmenplan des Landkreises wurden Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro veranschlagt. Dieser Rahmen wird aller Wahrscheinlichkeit nach eingehalten. Detaillierte Informationen zu den Förderanträgen sowie den ausgezahlten Mitteln können der maßnahmenbezogenen Übersicht in der Anlage 1 entnommen werden (siehe hier Maßnahmen Akl 89 und 129).

Refinanzierung gegenüber dem Landkreis

Der AWB hat dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes für 2023 rund 13.000 Euro für Leistungen der Abfallentsorgungen in Rechnung gestellt. Auch die Sanierungskosten für das AWZ (ca. 800.000 Euro) wird der AWB mit dem Landkreis abrechnen müssen, da sie mangels Unmittelbarkeit des Schadens aus der Flut nicht förderfähig sind.

Aus der Beräumung von Zirkuswiese/Theilwiese (siehe Punkt 3.2) ist der Ansatz zur Beräumung und Entsorgung von Bauschutt aktuell nur zu 80 Prozent förderfähig. 20 Prozent der Aufwendungen für diesen Stoffstrom verbleiben beim Landkreis.

Der AWB geht davon aus, dass hieraus Kosten in einer Größenordnung bis ca. 100.000 Euro entstehen könnten, die aus Haushaltsmitteln zu tragen wären. Die Abrechnung erfolgt, sobald die Rechnungen der Auftragnehmer vorliegen.

3.2 Bauschutt / Schlamm / Boden

In der Zuständigkeit des Landkreises Ahrweiler wurden zuletzt noch sechs Zwischenlagerplätze beräumt. Die Beräumung der Plätze in Ahrbrück, Kreuzberg, Rech und Dernau wird durch die Kreisverwaltung unmittelbar, die Lagerflächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler durch den Abfallwirtschaftsbetrieb betreut.

Die Beräumung der Flächen in den Gemeinden Rech, Ahrbrück und Kreuzberg wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Am Standort Dernau wird vorbehaltlich guter Wetterbedingungen, nach derzeitigem Stand, mit einem Abschluss der Beräumungsmaßnahme bis Ende März 2024 gerechnet.

Der Auftrag zur Beräumung der betroffenen Flächen in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Zirkuswiese – Theilwiese) wurde durch den AWB in drei Losen vergeben. Die Arbeiten auf der Zirkuswiese sind abgeschlossen. Auf der Theilwiese laufen sie derzeit noch.

Durch die nasse Witterung im Winter ist aktuell mit einer Fertigstellung der Arbeiten bis zum 30.05.2024 zu rechnen.

4 Gefahrenabwehr Gebäude

Es befinden sich weiterhin noch 24 durch die Flut schwer beschädigte Gebäude im Rahmen der Gefahrenabwehr in ständiger Überwachung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Die Aufteilung nach Kommune ergeht wie folgt: 6 Objekte in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, 15 Objekte in der Verbandsgemeinde Altenahr, 3 Objekte in der Verbandsgemeinde Adenau.

Für den Großteil der 24 offenen Gefahrenfälle werden Ersatzvornahmen erforderlich sein, da von Seiten der verantwortlichen Eigentümer bislang kein oder wenig Interesse an einer Beseitigung des Gefahrenzustandes gezeigt wird.

5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG

Bislang hat die Kreisverwaltung 274 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen 267 Anträge abschließend entschieden wurden. Die entschiedenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 4.400.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang knapp 920.000 Euro.

TEIL III: FINANZEN

1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen

Im Zusammenhang mit den bereitgestellten Mitteln der Soforthilfe wurden gegenüber dem Land zwischenzeitlich insgesamt sechs Anträge gestellt. Mit Bescheid des Ministeriums des Innern und für Sport vom 14.12.2023 wurden zuletzt Mittel über rd. 3,868 Mio. Euro bewilligt. Weitere Ausgaben über rd. 7,197 Mio. Euro befinden sich zurzeit noch in Prüfung.

Vor dem Hintergrund, dass in Teilen noch keine abschließende Prüfung seitens des Landes erfolgt ist, bestehen aktuell immer noch Unsicherheiten bezüglich der angemeldeten Mittel im Bereich der Soforthilfen und Billigkeitsleistungen.

2 Auswirkungen auf den Haushalt

Hierzu wird auf die Ausführungen zum Haushalt 2024, insbesondere die Haushaltsvorlage bzw. den Vorbericht, verwiesen.

3 Flut- und wiederaufbaubedingte Kassenkredite

Der Stand der Liquiditätskredite des Eigenbetriebs Schulen- und Gebäudemanagement (ESG) per 31.03.2024 betrug 40 Mio. Euro. Die hierfür im vorangegangenen Monat angefallenen Zinsaufwendungen belaufen sich auf 136.141 Euro.

Für den Kreishaushalt kann – anders als beim ESG – kein direkter Bezug zwischen Kassenkrediten und Vorfinanzierung Wiederaufbau gezogen werden.

Anlage 4 listet eine detaillierte Übersicht der Kassenkredite und Zinsaufwendungen auf.

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION

1 Personalsituation in der Kreisverwaltung

1.1 Neue Schwerpunkte in der Personalverwaltung

Vor dem Hintergrund der besonderen personellen Herausforderungen aufgrund der Flutkatastrophe ist es für die Verwaltung besonders wichtig, sowohl von den eigenen Mitarbeitenden als auch den potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Denn es gibt viele gute Gründe, in der Kreisverwaltung zu arbeiten oder um sich für eine Tätigkeit in der Kreisverwaltung Ahrweiler zu entscheiden: das sind der gesellschaftliche, soziale Auftrag verbunden mit einer sinnstiftenden Tätigkeit – gerade nach der Flut – der starke regionale Bezug, die berufliche Weiterentwicklung, ein krisenfester sicherer Arbeitsplatz, die gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben oder eine barrierefreie Arbeitsumgebung. Zu diesem Zweck setzt die Personalverwaltung der Kreisverwaltung den Schwerpunkt ihrer Arbeit in drei Bereiche:

1. Employer Branding

Ziel ist hier, dass die Kreisverwaltung sich als Arbeitgeberin von der Konkurrenz abhebt. Dazu will die Verwaltung sich ein eigenständiges Profil geben bzw. eine Arbeitgebermarke etablieren. Ziel ist, darauf aufbauend eine Werbekampagne zur Personalgewinnung zu starten, um so geeignete und motivierte neue Kolleginnen und Kollegen gewinnen.

2. Personalentwicklung

Die Verwaltung will und muss den Mitarbeitenden langfristige Perspektiven für ihre berufliche Entwicklung geben. Durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung Ahrweiler ihre fachlichen Fähigkeiten und Qualifikationen verbessern, was zu einer höheren Qualität der erbrachten Dienstleistungen führt. Die Schwerpunkte in der Arbeit liegen aktuell in der Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für Personalentwicklung sowie in der Förderung von Nachwuchsführungskräften.

3. Betriebliches Gesundheitsmanagement

Diese Maßnahme wird als Kooperationsprojekt gemeinsam mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz durchgeführt. Ziel ist, im Rahmen einer intensiven Einbindung der Mitarbeitenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu entwickeln.

1.2 Flutzulage

Nachdem sowohl eine positive Rückmeldung seitens des Landes vorlag als auch der Kreistag in seiner Sitzung am 15. Dezember der Zahlung einer Flutzulage zugestimmt hat, konnte diese für das Jahr 2023 allen Mitarbeitenden rückwirkend mit dem Gehalt bzw. der Besoldung für Februar/März 2024 ausgezahlt werden.

Auch für das laufende Jahr 2024 soll eine Flutzulage an alle Mitarbeitenden ausgezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2024 durch die ADD.